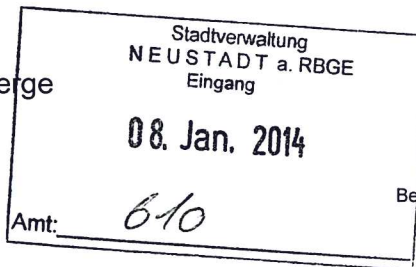


LGLN, Regionaldirektion Hannover  
Postfach 3309, 30033 HannoverStadt Neustadt am Rübenberge  
z.Hd. Frau Kull  
Theresenstraße 4  
31535 Neustadt a. Rbge.

Bearbeitet von Herrn Schwerin

*Ku 9/1*Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
610-14-05-650 Ku/ja 3702Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
3.14-322 Lutter

Durchwahl (0511) 30245 - 271

Hannover  
07.01.2014

E-Mail Jens.Schwerin@lgl.niedersachsen.de

**Dorferneuerung in Niedersachsen;  
Aufnahmeantrag vom 18.09.2002 für die Ortschaft Lutter**

Sehr geehrte Frau Kull,

ihrem Antrag vom 18.09.2002 zur Aufnahme des Neustädter Ortsteils Lutter in das Landesprogramm Dorferneuerung konnte bei der aktuellen Fortschreibung 2012/13 nicht entsprochen werden.

Da auch in absehbarer Zeit keine Aussicht auf eine Aufnahme besteht, bleibt mir nach pflichtgemäßem Ermessen nur, ihren Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Ende 2012/Anfang 2013 wurden die Aufnahmekriterien für das Landesprogramm Dorferneuerung durch die niedersächsische Landesregierung überarbeitet und aktualisiert.

Diese Änderung wurde durchgeführt, um das Dorferneuerungsprogramm für die bevorstehende neue Förderperiode ab 2014 weiterzuentwickeln und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Diese Neuausrichtung sieht vor, dass zukünftig keine einzelnen Ortschaften aufgenommen werden, sondern nur noch Verbände aus mehreren Ortschaften als sogenannte Dorfentwicklungsverfahren. Außerdem muss aus einem Aufnahmeantrag hervorgehen, welcher strategische Ansatz (Stabilisierung, Entwicklung, Anpassung) mit dem Förderinstrument Dorferneuerung angestrebt wird. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Ein Beispiel für ein Verfahren, dass den derzeitigen Grundsätzen entspricht, ist etwa das Dorferneuerungsverfahren Mühlenfelder Land mit den vier Ortsteilen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke

Der vorliegende Antrag vom 18.09.2002 für Lutter erfüllt somit nicht mehr die gültigen inhaltlichen Anforderungen. Eine bloße Überarbeitung ist zudem nicht ausreichend, weil die bisherige Praxis der automatischen Fortschreibung älterer Aufnahmeanträge beendet wurde.

Im März und April 2013 wurde Herr Dr. Weusthoff darauf hingewiesen, dass sich die Aufnahmebedingungen verändert haben und eine Aussicht auf Aufnahme unwahrscheinlich ist.

Seine Rücksprache mit dem Ortsrat Lutter ergab jedoch, dass dieser keine offizielle Antwort zu der Frage abgeben wollte, ob der Antrag angesichts der geänderten Rahmenbedingungen noch weiterverfolgt werde oder hinfällig sei.

Somit bleibt nur, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Bedauerlicherweise kann ich Ihnen keine andere Mitteilung machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schwerin', written in a cursive style.